

Das Trainingsraumprogramm

Heinrich-Heine-Schule

Büdelsdorf

Bei Rückfragen gerne an:

- Heike Hoffrichter (Schulsozialarbeiterin)
heike.hoffrichter@hhs-buedelsdorf.de
 - Andrea Wieczorek (Schulsozialarbeiterin)
andrea.wieczorek@hhs-buedelsdorf.de
- ☎ 04331 / 77093-30

Die Grundregeln des Trainingsraumprogramms

Jede Schülerin / jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen!

Jede Lehrerin / jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu
unterrichten!

Alle müssen stets die Rechte der anderen achten und respektieren!

In allen Klassenzimmern und Fachräumen gelten daher folgende Regeln:

- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich und spreche erst, wenn ich aufgerufen werde.
- Ich bin höflich zu anderen.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich befolge die Anweisungen des Lehrers / der Lehrerin.
- Ich werfe nicht mit Gegenständen

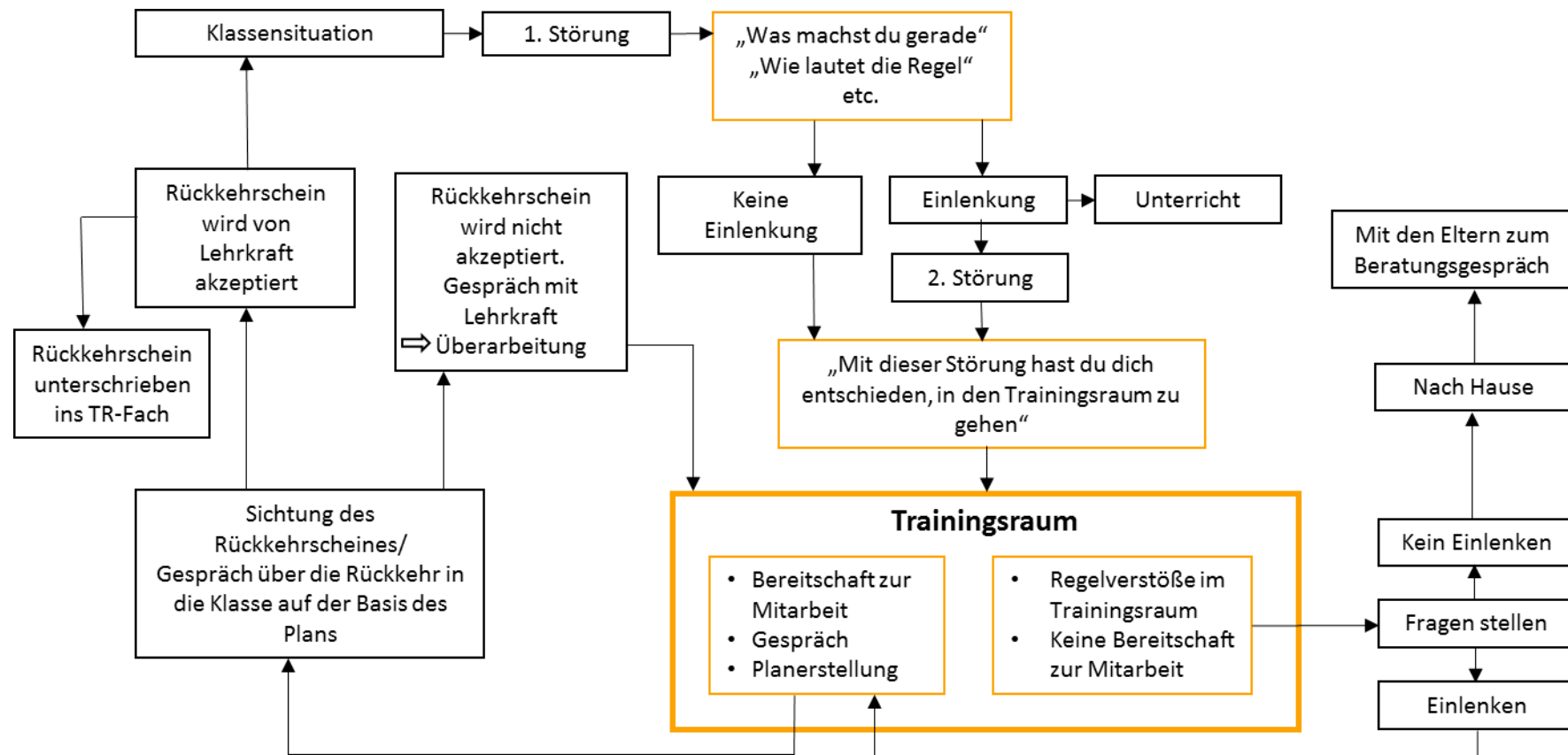
Ausdrückliche ritualisierte TR-Ermahnung

- Was tust du gerade?
- Gegen welche Regel verstößt du?
- Wie entscheidest du dich?
- Was passiert, wenn du noch einmal gegen eine Regel verstößt?

Dieses Ritual muss nicht wortwörtlich übernommen werden, dem Schüler / der Schülerin muss aber bewusst sein, dass dies eine ausdrückliche Trainingsraum-Ermahnung ist.

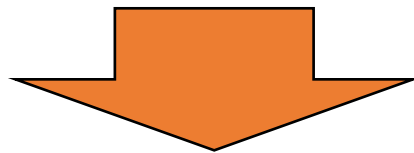
Ablaufschema zum schulischen Vorgehen in der Klasse und im Trainingsraum

nach E. Ford



Ablauf bei mehrmaligen Trainingsraumbesuchen

3x	Beratungsgespräch (evtl. gleich im TR): Schüler + TR-Pate (nicht Klassenlehrer) Reflexion/Lösungsvorschläge Schriftliche Information an Eltern und Klassenlehrer
5x	Beratungsgespräch mit Eltern Vereinbarung eines Beratungsgesprächs durch TR- Pate: Schüler + TR-Pate + Eltern + Klassenlehrer + Schulsozialarbeiterin alle werden schriftlich informiert Ziel: Kooperation Elternhaus – Schule. Schulleitung wird schriftlich von der Trainingsraumperson informiert und kann nach Bedarf teilnehmen.
7x	Ausschluss aus dem Trainingsraumprogramm TR-Pate informiert Klassenlehrer, Eltern, Schulsozialarbeiterin und Schulleitung schriftlich TR-Pate lädt ein zum Gespräch: Schüler, TR-Pate, Eltern, Klassenlehrer, Schulsozialarbeiterin, Schulleitung
	Ende des Trainingsraumprogramms / Ende dieser pädagogischen Maßnahmen



8x	S. wird in den Trainingsraum geschickt TR-Pate informiert Eltern telefonisch => S. wird nach Hause geschickt Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, bleibt S. im TR S. kommt am nächsten Tag mit Eltern zum Gespräch in die Schule. TR-Pate vereinbart Gespräch: <i>Schüler + TR-Pate + Klassenlehrer + Schulleitung + Eltern + Schulsozialarbeiterin</i> Ziel: Umsetzung § 25 (Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen), Klassenkonferenz Rektoratsarrest 2- 4 Std.
9x	S. wird in Trainingsraum geschickt TR- Pate schickt S. zur Schulleitung § 25 wird fortgesetzt => Unterrichtsausschluss (z.B. in Parallelklasse)
Alle weiteren Male laufen dann ab wie bei 9x ! Wir dürfen nicht vergessen, dass es nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler sind, die so häufig den Trainingsraum aufsuchen.	

Streichungsmöglichkeit eines Trainingsraumbesuches

- Wenn der Trainingsraum 12 Wochen nicht besucht wurde, besteht die Möglichkeit einen **Besuch zu streichen**.
Besondere **Verhaltensprobleme/-situationen** durch z.B. ADHS werden **individuell** berücksichtigt, wenn erkennbar ist, dass von häuslicher Seite aus **aktiv** an der Situation gearbeitet wird.

- Um diese **Streichung** kümmert sich der Schüler / die Schülerin **selbstständig**. Hierzu füllt der Schüler / die Schülerin das vorliegende Formular aus.
- Zusätzlich erhalten die Eltern einen Brief in dem diese **positive Veränderung** mitgeteilt wird. So haben die Schüler die Möglichkeit bzw. den Ansporn durch **eigenverantwortliches Handeln/Verhalten** Einfluss zu nehmen.